

Sitzungsvorlage Nr. 2180/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich

Baugebiet "Mühlbachweg" in Rudersberg - Entscheidung über die Straßenerschließung

Beschlussvorschlag

1. Der Erschließungsplanung von Bolz + Palmer Ingenieure vom 09.03.2020 / 29.10.2020 (Anlage 3) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird entsprechend angepasst.
2. Der Bebauungsplan „Mühlbachweg“ und die örtlichen Bauvorschriften werden erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt im Ortszentrum von Rudersberg. Der Planbereich umfasst den rückwärtigen Bereich der Bebauung an der Welzheimer Straße und wird im Osten durch die Bahnstrecke der Wieslaufalbahn begrenzt.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Mühlbachweg“ in Rudersberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Entwurf auszulegen. Auf die Vorlage Nr. 1515/2018 wird verwiesen.

Nach der ersten Beteiligungsrunde musste die Planung angepasst bzw. ergänzt werden. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 2039/2020 verwiesen. Daraufhin wurde der Bebauungsplan vom 09. April 2020 – 15. Mai 2020 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung erhielten wir unter anderem folgende Stellungnahme:

„3. Straßenbauamt

Aus Sicht der Verkehrsbehörde ist folgendes zu beachten:

- *Bei den Ein- und Ausfahrten sind die erforderlichen Sichtfelder gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) einzuhalten.*
- *Insbesondere trifft dies auf die Einmündung am Mühlbachweg zu, da diese unmittelbar an den dortigen Bahnübergang einmündet und somit eine extrem große Sicherheitsgefahr darstellt! Die Bahn und die Verkehrsbehörde sind frühzeitig und in jedem Schritt zu beteiligen! Ein Rechtsabbiegen wäre zwingend zu untersagen. Außerdem wäre auch ein Rückstau oder dergleichen zu untersuchen! Vorsorglich auch auf dem Bahnübergang auf der gegenüberliegenden Seite (Kurze Straße).“*

Die bisherige Planung (Anlage 1) wurde daraufhin an die Württembergische Eisenbahn GmbH (WEG) mit der Bitte um Stellungnahme gesendet.

Hierzu erhielten wir folgende Stellungnahme:

„Im Ergebnis sieht es wie folgt aus:

- *Wir können dieser Ausführungsvariante aus eisenbahntechnischer Hinsicht nicht zustimmen.*
- *Die neue Erschließungsstraße mündet direkt am Bahnübergang (BÜ) in den Mühlbachweg.*
- *Das ist nicht genehmigungsfähig, da im Bereich von 25m beidseits der Gleisachse keinerlei Einmündungen zulässig sind.*
- *Hier müßte die Signalisierung des BÜ entsprechend angepaßt werden, was einen größeren – auch genehmigungsmäßigen – Aufwand bedeuten würde.*
- *Alle Umgestaltungen an BÜ bedingen zwangsläufig die Einschaltung der Landeseisenbahnaufsicht.“*

Daraufhin wurde die Planung dahingehend angepasst, als dass die Breite der Erschließungsstraße im Bereich der Einmündung in den Mühlbachweg auf 3,50 m reduziert wurde. Des Weiteren war geplant diesen Abschnitt als Einbahnstraße auszuweisen, so dass lediglich ein Ausfahren auf den Mühlbachweg ermöglicht wird (vgl. Anlage 2).

Laut WEG zieht auch diese Änderung die vollständige Anpassung der Bahnübergangstechnik wie auch Bahnübergangsplanung nach sich. Eine Änderung dieser Art bedingt eine Aufweitung des Bahnübergangs, Einbindung vorgeschalteter Lichtzeichen und damit Anpassung der Einschaltstrecken mit Auswirkung auf die benachbarten Bahnübergänge.

Auf Basis der vorliegenden Betrachtung ist dieses Vorhaben, ohne vollständige Umplanung der Gesamtsituation, nicht genehmigungsfähig.

Auf nochmalige Nachfrage wer diese Planungen durchführen kann, erhielten wir folgende abschließende Stellungnahme:

„Alternativ für eine Umplanung des Bahnübergangs wäre auch die Schließung dieses Bahnübergangs eine sehr gute Alternative, die jedoch insbesondere politisch geprüft werden müsste. Damit wäre die Erschließung des Wohngebietes vollständig unproblematisch und ein Gefährdungspotential im Bereich Eisenbahn/Straße weniger. Die Umsetzung diesbezüglich ist mit Sicherheit innerhalb eines Jahres möglich.

Eine Umplanung des Bahnübergangs und Kostenabschätzung sollte von einem erfahrenen Planungsbüro durchgeführt werden, z.B. Fa. Maschinsky und Krause. Die Erforderlichen Parameter für eine Umplanung sind dann von unserem Fachbereich Infrastruktur, Herrn

Schulz zu bekommen. Eine derartige Änderung bedingt aber ein Planfeststellungsverfahren, das mit Sicherheit erst in Größenordnung 3 bis 5 Jahre zu einer Umsetzung führen könnte.“

Stellungnahme der Verwaltung

Mit den vorliegenden Stellungnahmen wurde Kontakt zu der Firma Maschinsky und Krause aufgenommen um eine Einschätzung der Rechtslage zu erhalten.

Insbesondere ob unter den oben genannten Parametern „nur ein Ausfahren auf den Mühlbachweg“, „nur in Richtung Westen zur Welzheimer Straße“ tatsächlich eine umfangreiche Umplanung des Bahnübergangs notwendig wird. Außerdem wurde angefragt ob es die Situation verbessern würde, wenn versucht wird die Einmündung noch einige Meter in Richtung Gebäude Mühlbachweg 2 zu rücken.

Diese teilten uns mit, dass gemäß den geltenden BÜ-Vorschriften und -Richtlinien Einmündungen im 25-m-Bereich vor und nach dem Bahnübergang in die technische Sicherung einzubeziehen sind. Ein „leichtes“ Abrücken der Straße in Richtung Westen vom BÜ hilft leider auch nichts, weil wir nicht aus dem 25-m-Bereich kommen. Die Einmündung ist mindestens mit Seitenlichtern auszurüsten, evtl. oder wahrscheinlich auch mit vorgeschalteten Lichtzeichen (in Abhängigkeit zu den Vorfahrts- und Abbiegeregelungen).

Das Ändern der heutigen Anlage führe in aller Regel zum Neubau der BÜ-Sicherungsanlage, da damit der Bestandsschutz aufgehoben wird.

Aus Sicht der Verwaltung scheidet die von der WEG vorgeschlagene Schließung des Bahnübergangs auch aufgrund der dann fehlenden Wendemöglichkeit östlich der Bahnlinie aus. Stand heute führt die Beibehaltung der bisherigen Erschließungsplanung zu einem langjährigen Verfahren mit derzeit nicht abschätzbaren Kosten.

Vor diesem Hintergrund wurde die Erschließungsplanung zwischenzeitlich dahingehend abgeändert, dass keine Einmündung mehr in den Mühlbachweg vorgesehen ist. Stattdessen wurde im Bereich der bisher geplanten Stellplätze ein Wendehammer projektiert.

Ein Zu- und Abfahren zum Wohngebiet ist noch in Richtung Welzheimer Straße und Kurze Straße möglich.

Sofern der Planung zugestimmt werden kann, ist der Bebauungsplan dahingehend anzupassen und anschließend nochmals auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Die Verwaltung steht mit der Bahn in Kontakt, um zu klären, ob zumindest ein Fußweg in dem entsprechenden Bereich zulässig ist.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Mühlbachweg" - Lageplan

Anlage 2: Erschließungsplanung angepasst mit Einmündung Mühlbachweg

Anlage 3: Erschließungsplanung angepasst mit Wendehammer